

Jugendnetzwerk Lambda e.V.
Bundesgeschäftsstelle
 Schillerstraße 7
 99096 Erfurt

Daten des_der Antragsteller_in

Name _____

Straße, Hausnr. _____

Postleitzahl, Ort _____

E-Mail-Adresse _____

IBAN _____

BIC (SWIFT-Code) _____

Kontoinhaber_in
 (falls abweichend) _____

Antrag auf Fahrtkostenerstattung

Titel der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsort: _____ Veranstaltungszeitraum: _____

Ich bin mit öffentlichen Verkehrsmitteln angereist. Folgende Personen sind ebenfalls auf der Fahrkarte gefahren:

Ich bin mit PKW angereist. Die Anfahrt erfolgte von _____ über _____

Die Rückreise erfolgte über _____ nach _____ PKW-Kennzeichen _____

Die Gesamtstrecke betrug insgesamt: _____ Ich habe in meinem Auto die folgenden Personen mitgenommen:

Auf dieser Grundlage mache ich folgenden Erstattungsanspruch geltend: _____ EUR

Ich bestätige, dass die o.g. Fahrtkosten von keiner anderen Stelle erstattet wurden oder ein Anspruch auf Erstattung gegen andere Stellen besteht. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben in diesem Antrag zum Verlust eventueller Erstattungsansprüche führen können.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragsteller_in _____

Fahrtkostenerstattungsrichtlinien des Jugendnetzwerk Lambda e.V. (Auszug)

Stand: 18. März 2013

I. Allgemeines

Ein Fahrtkostenerstattungsanspruch besteht nur für Veranstaltungen des Jugendnetzwerk Lambda sowie für Reisen im Auftrag des Jugendnetzwerks Lambda, bei denen vorab vom Jugendnetzwerk Lambda die Übernahme der Fahrtkosten zugesagt wurde. Über diese Fahrtkostenrichtlinie hinausgehende Erstattungsansprüche bestehen nicht. Vom Jugendnetzwerk Lambda bereitgestellte Fahrtmöglichkeiten, insbesondere Mitfahrgelegenheiten sowie Mietwagen sind zu nutzen.

II. Bus & Eisenbahn

Für Fahrten mit Bussen und Eisenbahnen erstattet Lambda im Regelfall die Kosten für 2. Klasse-Fahrkarten bei Fahrten innerhalb des Tariffsystems der Deutschen Bahn AG bis zur Höhe des BahnCard-50-Tarif 2. Klasse. Im Einzelfall kann mit der Bundesgeschäftsstelle eine Erstattung des Fahrpreises 2. Klasse ohne BahnCard Rabatt vereinbart werden. Reservierungsgebühren werden nach dem Bundesreisekostengesetz in seiner jeweils gültigen Fassung erstattet. Bei Fahrten mit mehreren Personen sind Tarifiermäßigungen (Tageskarten, Gruppenfahrtscheine) auszunutzen. Die Erstattung wird nur bei Einreichen der entwerteten/abgestempelten Originalfahrkarte geleistet.

III. Andere Verkehrsmittel

Werden andere Verkehrsmittel als Bus oder Eisenbahn genutzt, so ist die Erstattung auf den Betrag der Kosten einer entsprechenden Eisenbahn- oder Busfahrkarte 2. Klasse mit BahnCard 50 beschränkt. In Ausnahmefällen, insbesondere bei ungünstigen Bus&Bahn Verbindungen sowie nächtlichen/frühmorgendlichen Fahrten können mit der Bundesgeschäftsstelle abweichende Regelungen getroffen werden.

a) Für Fahrten mit dem PKW erstattet Lambda 0,20 Euro pro gefahrenem Kilometer und Auto, sowie für jede weitere Person je 0,02 EUR.

b) Gegen Nachweis (Quittung) werden die Kosten für die (Mit-)Nutzung fremder PKWs erstattet. Grundlage sind die tatsächlich angefallenen Kosten.

c) Flugkosten werden bei Einreichung der Boarding-Karten erstattet.